

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 258

der Abgeordneten Andrea Johlige (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 7/581

### **Straftaten gegen Flüchtlingsunterkünfte, Flüchtlinge und Unterstützerinnen und Unterstützer von Flüchtlingen und weitere rassistisch motivierte Straftaten im 4. Quartal 2019**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Laut Presseberichten mehren sich bundesweit Straftaten gegen Flüchtlingsunterkünfte, Flüchtlinge und Unterstützerinnen und Unterstützer von Flüchtlingen sowie weitere rassistisch motivierte Straftaten.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Zur Beantwortung der Fragen wurden alle politisch motivierten Straftaten, die im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) im Berichtszeitraum gemeldet und den Angriffszielen „Asylunterkunft“, „Asylbewerber/Flüchtling“ und „Ehrenamtlicher/freiwilliger Helfer“ (bundesweite Einführung des „Angriffszielkataloges“ zum 1. Januar 2019) und dem Themenfeld „Hasskriminalität“, Unterthema: „Rassismus“, zugeordnet wurden, mit Stand vom 30. Januar 2020 ausgewertet. Der KPMD-PMK ist eine Eingangsstatistik und unterliegt einer ständigen Aktualisierung.

Frage 1:

Wie viele Straftaten gegen Flüchtlingsunterkünfte und Flüchtlinge in Brandenburg gab es nach Kenntnis der Landesregierung im 4. Quartal 2019, welche Straftaten wurden verübt und welche Ermittlungsverfahren schlossen jeweils mit welchem Ergebnis an (Bitte nach Datum, Ort und Delikt darstellen!)?

zu Frage 1:

Der Landesregierung wurden im Berichtszeitraum insgesamt 28 derartige Straftaten gemeldet. Eine detaillierte Auflistung einzelner Grunddaten zu diesen Straftaten ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Frage 2:

Wie viele Übergriffe auf Unterstützerinnen und Unterstützer von Flüchtlingen in Brandenburg gab es nach Kenntnis der Landesregierung im 4. Quartal 2019, welche Straftaten wurden verübt und welche Ermittlungsverfahren schlossen jeweils mit welchem Ergebnis an (Bitte nach Datum, Ort und Delikt darstellen!)?

Eingegangen: tt.mm.jjjj / Ausgegeben: tt.mm.jjjj

zu Frage 2:

Der Landesregierung wurde im Berichtszeitraum eine derartige Straftat gemeldet. Eine detaillierte Auflistung einzelner Grunddaten zu dieser Straftat ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Frage 3:

Gab es darüber hinaus rassistisch motivierte Straftaten gegen Personen, die in Fragestellung 1 und 2 nicht erfasst sind? Wenn ja bitte Auflistung nach Datum, Ort und Delikt!

zu Frage 3:

Der Landesregierung wurden im 4. Quartal 2019 insgesamt 22 Straftaten mit rassistischen Bezügen bekannt. Eine detaillierte Auflistung einzelner Grunddaten zu diesen Straftaten ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Frage 4:

Gab es Nachmeldungen im Sinne der Fragestellung, aus den vorangegangene Quartalen? Wenn ja bitte Auflistung im Sinne der Fragen 1, 2 und 3!

zu Frage 4:

Der Landesregierung wurden im Berichtszeitraum 47 Straftaten im Sinne der Fragen 1 bis 3 nachgemeldet. Eine detaillierte Auflistung einzelner Grunddaten zu diesen Straftaten sind den Anlagen 4.1 und 4.2 zu entnehmen.

Frage 5:

Welche der unter den Fragen 1 bis 4 aufgelisteten Straftaten wurden seitens der Sicherheits- und Ermittlungsbehörden als politisch motivierte Straftaten eingeordnet? In welche Phänomenbereiche wurden diese jeweils eingeordnet?

zu Frage 5:

Alle im Sinne der Fragen 1 bis 4 gemeldeten Fälle wurden als politisch motivierte Straftaten eingeordnet. Bis auf die dargestellten Phänomenbereiche der Anlage 1 wurden alle Straftaten dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet.

Frage 6:

Hat sich die Lageeinschätzung der Landesregierung im Hinblick auf die Antworten zu vorangegangenen Anfragen zum Thema verändert? Wenn ja, wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung der Anzahl der unter Fragen 1, 2 und 3 benannten Straftaten?

Frage 7:

Gibt es Veränderungen hinsichtlich der Maßnahmen, die in den Antworten zu vorangegangenen Anfragen zum Schutz von Unterkünten, Flüchtlingen und Unterstützerinnen und Unterstützer von Flüchtlingen aufgelistet wurden? Wenn ja, welche?

zu den Fragen 6 und 7:

Nein. Die Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität mit dem Schwerpunkt Rechtsextremismus ist weiterhin eine herausgehobene strategische Aufgabe der Polizei des Landes Brandenburg. Im Zusammenhang mit Asylbewerberunterkünften bewertet das Polizeipräsidium fortlaufend die Gefährdungslage. Lageabhängig werden notwendige Schutzmaßnahmen veranlasst. Die Polizei des Landes Brandenburg arbeitet mit den zuständigen Ausländerbehörden und den Objektverantwortlichen der Asylbewerberunterkünfte eng zusammen. Es erfolgen regelmäßige Kontaktaufnahmen (z. B. im Rahmen der Streifenfötigkeit

des Wach- und Wechseldienstes bzw. der Revierpolizei) und die Meldewege sind mit den Verantwortlichen entsprechend abgestimmt. Ebenso unterstützen polizeiliche Vertreter durch regelmäßige Teilnahme an Informationsveranstaltungen der Landkreise, kreisfreien Städte und der Ausländerbehörden zur Planung und Vorbereitung von neuen Asylbewerberunterkünften. Auch das Angebot einer polizeilichen Beratung mit speziell fortgebildeten Beamten bei der Erstellung objektbezogener (Sicherheits-) Konzepte steht Ratsuchenden zur Verfügung.